

Eintritt

Voraussetzungen für die Versicherung

- Anstellung bei einem Arbeitgebenden, der bei der PK Uri versichert ist.
- Erzielung eines AHV-pflichtigen Jahreslohns von mindestens CHF 21'510 (Eintrittsschwelle).
- Vollendung des 17. Altersjahr (Risikoversicherung gegen Tod und Invalidität) bzw. Vollendung des 24. Altersjahr (Vollversicherung für die Altersvorsorge und gegen Tod und Invalidität).

Versicherter Lohn

Sobald die „Eintrittsschwelle“ erreicht wird, fällt eine obligatorische Beitragszahlung an die 2. Säule an. Für die berufliche Vorsorge ist der versicherte Lohn und nicht der AHV-pflichtige Lohn massgebend. Dieser setzt sich aus dem Bruttojahreslohn vermindert um den Koordinationsabzug (CHF 25'095) und abzüglich gelegentlich anfallende Lohnbestandteile zusammen. Der Koordinationsabzug (7/8 der maximale AHV-Altersrente) berücksichtigt die Leistungen der AHV/IV. Bei einem Teilzeitpensum wird bei der PK Uri der Koordinationsabzug im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad reduziert.

Versicherungspläne und Jahresbeiträge

Die Versicherten der PK Uri werden grundsätzlich nach dem Basisplan versichert. Ab Alter 32 bzw. 42 besteht jedoch die Möglichkeit, den Versicherungsplan «Plus1» bzw. Plus2» zu wählen. Im Plan «Plus1» bezahlen die Versicherten auf Basis des versicherten Lohns freiwillig einen um 1% höheren Sparbeitrag und im Plan «Plus2» einen um 2% höheren Sparbeitrag, wodurch sich die versicherten Leistungen (Alters-, Hinterlassenen- oder IV-Leistungen) erhöhen.

Alter*	Versicherte Person		Arbeitgebende			Total Sparen	Freiwillige Sparbeiträge	
	Sparen	Risiko	Sparen	Risiko	Verwaltung		Plus1	Plus2
18 - 24	-	0.8	-	0.9	0.5	-	-	-
25 - 31	6.0	0.8	6.2	0.9	0.5	12.2	-	-
32 - 41	8.0	0.8	9.7	0.9	0.5	17.7	1.0	-
42 - 48	10.5	0.8	14.0	0.9	0.5	24.5	1.0	2.0
49 - 51	10.5	0.8	15.0	0.9	0.5	25.5	1.0	2.0
52 - 62	12.0	0.8	18.0	0.9	0.5	30.0	1.0	2.0
63 - 65	10.0	0.8	15.0	0.9	0.5	25.0	1.0	2.0
66 - 70	6.0	0.8	6.2	0.9	0.5	12.2	1.0	2.0

* Das Alter berechnet sich als Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Überweisung von Freizügigkeitsleistungen

Austrittsleistungen aus früheren Vorsorgeverhältnissen sowie Guthaben auf Freizügigkeitskonten bzw. –depots sind in die PK Uri einzubringen. Der gesamte Betrag wird Ihrem Sparkonto gutgeschrieben und ab Überweisungsdatum verzinst. Die Leistungen der PK Uri sind abhängig von der Höhe des vorhandenen Altersguthabens (siehe Merkblatt Versicherungsplan).

Kontoverbindung

Urner Kantonalbank / CH89 0078 5001 8444 7028 0 / Pensionskasse Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

Verpfändung / Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum

Wurde bei Ihrer früheren Vorsorgeeinrichtung eine Verpfändung oder ein Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum (WEF) getätigt, benötigen wir eine Kopie des Grundbuchauszugs, des Kaufvertrags sowie der Steuerabrechnung.

Partnerrente

Die PK Uri richtet eine Partnerrente aus (siehe Merkblatt Partnerrente). Für die Geltendmachung muss zu Lebzeiten schriftlich die gegenseitige Unterstützungspflicht auf dem von der PK Uri herausgegebenen Formular vereinbart werden.